

Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB II



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB II
Veröffentlichung:	April 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Kirsten Singer Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB II, Nürnberg, April 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Ab der folgenden Ausgabe wird dieser Bericht halbjährlich erstellt – jeweils zu den Berichtsmonaten März und September. Die zugrundeliegenden Daten für beide Instrumente finden Sie weiterhin monatlich aktualisiert im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiken/Fachstatistiken/Förderung und berufliche Rehabilitation/Produkte/Instrumente/Förderung svpfl. Beschäftigung von Teilnehmenden - Kostenträgerschaft SGB II](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiken/Fachstatistiken/Förderung_und_berufliche_Rehabilitation/Produkte/Instrumente/Förderung_svpfl._Beschäftigung_von_Teilnehmenden_-_Kostenträgerschaft_SGB_II) sowie [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiken/Fachstatistiken/Förderung und berufliche Rehabilitation-on/Produkte/Instrumente/Teilhabe am Arbeitsmarkt - §16i SGB II](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiken/Fachstatistiken/Förderung_und_berufliche_Rehabilitation-on/Produkte/Instrumente/Teilhabe_am_Arbeitsmarkt_-_§16i_SGB_II)

Inhaltsverzeichnis

1	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).....	4
	Entwicklung des Bestands.....	4
	Eintritte seit Einführung des Instrumentes.....	5
	Förderung in den Regionen.....	5
	Strukturen.....	6
	Berufe und Branchen.....	7
	Austritte.....	8
2	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II).....	9
	Entwicklung des Bestands.....	9
	Eintritte seit Einführung des Instrumentes.....	10
	Förderung in den Regionen.....	10
	Strukturen.....	11
	Berufe und Branchen.....	12
	Austritte.....	13

Vorbemerkungen

- Die Bundesregierung hatte sich im Rahmen des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2017 zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.
- Hierfür wurde ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die Aufnahme von zwei neuen Förderinstrumenten vorsieht. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2019 in Kraft und galt für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) zunächst befristet. Mit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes wurde diese ursprünglich bis 2024 angelegte Förderung zum 1. Juli 2023 entfristet.
- Kernelement des Teilhabechancengesetzes ist die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Denn trotz der bis ins Jahr 2019 guten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren bei der Einführung der neuen Förderinstrumente immer noch über 700.000 Menschen langzeitarbeitslos. Und je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit. Daher brauchen die Betroffenen Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen zwischenzeitlich auf über eine Million. Bis Ende 2022 sank die Langzeitarbeitslosigkeit zunächst wieder; im Zuge der konjunkturellen Schwäche verlangsamte sich dieser Abbau jedoch spürbar. Seit Juni 2023 sind – auch aufgrund der inzwischen über ein Jahr andauernden Betreuung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung – wieder mehr Menschen langzeitarbeitslos als im Vorjahr; zuletzt waren es 959.000.

Evaluation

- Im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 55 Abs. 1 SGB II evaluiert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes. Zentrale Punkte sind die institutionelle Umsetzung der Instrumente durch die Jobcenter, ihr Einsatz in den Betrieben und die Wirkungen auf die Geförderten.
- Erste Befunde der Evaluation wurden im Frühjahr 2021 als [IAB-Forschungsbericht 3/2021](#) veröffentlicht. Der [Abschlussbericht](#) erschien im April 2024.
- Weitere empirische Befunde des IAB zum Teilhabechancengesetz werden in der Serie „[Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt](#)“ im IAB-Forum veröffentlicht.

1 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zielgruppe:	Personen, die 6 Jahre oder länger Bürgergeld beziehen und über 25 Jahre alt sind ¹
Fördergegenstand:	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern
Förderdauer:	5 Jahre
Zuschuss:	100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich
Coaching:	ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
Qualifizierung:	Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

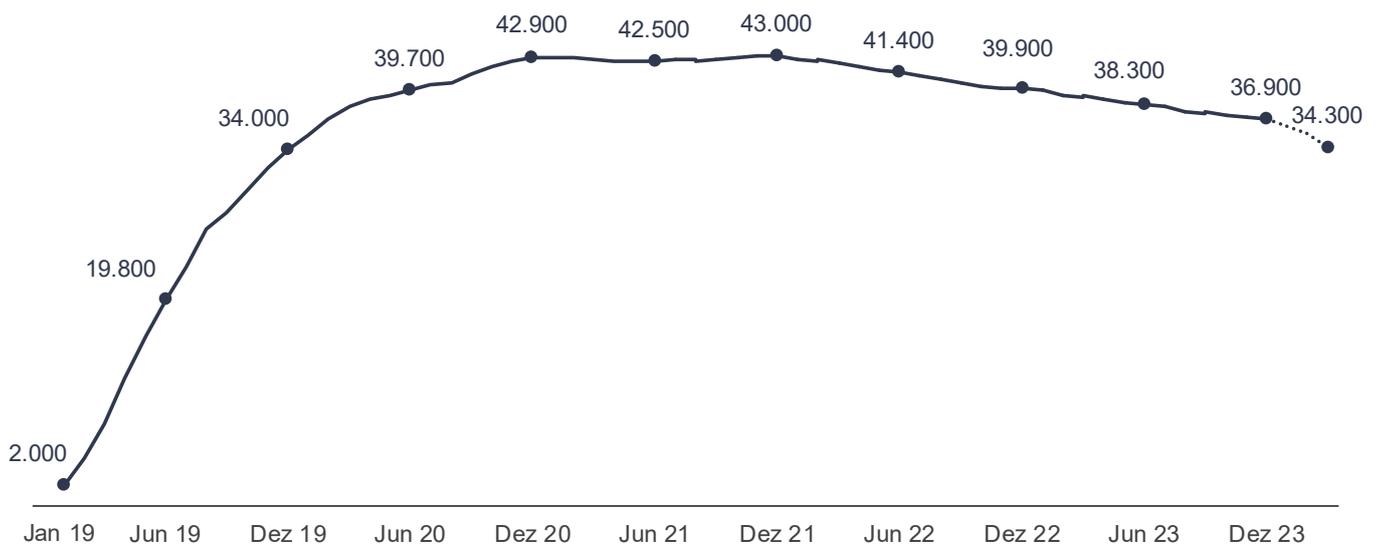
Entwicklung des Bestands

- Über das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt standen im März 2024 (nach vorläufigen nicht hochgerechneten Daten) 34.300 Menschen in einem geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die Teilnehmerbestände verzeichnen damit seit Dezember 2021 monatlich geringfügige Rückgänge. Am aktuellen Rand ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die vorläufigen Daten noch untererfasst sein dürften.
- Der Aufwuchs der Bestände im Jahr 2020 verlief bereits deutlich flacher als noch im Jahr der Einführung. Die geförderten Beschäftigungsverhältnisse blieben jedoch während der Corona-Pandemie weitestgehend stabil. Aufgrund weiter sinkender Eintrittszahlen zeigt sich seitdem eine fallende Tendenz.

Abbildung 1

Bestand an Teilnehmenden

in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt*



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Werte für die aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet.

¹ Es wird davon ausgegangen, dass sich die Integration der Teilnehmenden auch positiv auf in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder auswirkt. In diesem Fall ist daher eine Förderung bereits nach fünfjährigem SGB II-Leistungsbezug in den sieben Jahren vor Förderbeginn möglich. Gleiches gilt für schwerbehinderte Menschen, da sie tendenziell größeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt gegenüberstehen.

Eintritte seit Einführung des Instrumentes

- In den 5 Jahren seit der Einführung des Instrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt im Januar 2019 wurden insgesamt 89.500 Förderungen begonnen. Davon entfiel der größte Teil auf das Jahr 2019² (39.200). 2020 hatten 17.200 Personen eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsmarkt begonnen. In den Jahren 2021 und 2022 lagen die Eintrittszahlen deutlich niedriger. Und auch die 8.900 Eintritte im Jahr 2023 bleiben deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück. Im ersten Quartal 2024 wurden nach vorläufigen nicht hochgerechneten Daten 1.200 Eintritte erfasst – weniger als halb so viele wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Eine Betriebsbefragung des IAB zeigte allerdings auch, dass das Instrument nur rund einem Viertel der Betriebe bekannt ist³.
- Nach dem Anlaufen des Gesetzes dürften zunächst die Unsicherheiten im Zuge der Corona-Pandemie zur Zurückhaltung von Arbeitgebern bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte geführt haben. In den folgenden Monaten pendelten sich die Eintritte auf einem Niveau von etwa 1.000 neuen Förderungen monatlich ein. Im zweiten Halbjahr 2022 gingen die Eintrittszahlen bereits geringfügig zurück. In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 begannen nach vorläufigen nicht hochgerechneten Daten im Schnitt 400 Teilnehmende eine entsprechend geförderte Beschäftigung.

Förderung in den Regionen

- Von den 89.500 Eintritten in Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt seit Einführung des Instruments gehen allein ein Drittel auf Eintritte in Nordrhein-Westfalen zurück. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch etwa 30 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden in diesem Bundesland leben.
- Bezieht man die aktuelle Zahl der Teilnehmenden auf den durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden, können Aussagen darüber getroffen werden, mit welcher Intensität das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt in den einzelnen Ländern in Anspruch genommen wird. So wird das Instrument insbesondere im Saarland häufig eingesetzt. Aber auch Thüringen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Nordrhein-Westfalen setzen es tendenziell etwas häufiger ein als die übrigen Bundesländer; Hessen dagegen weniger.

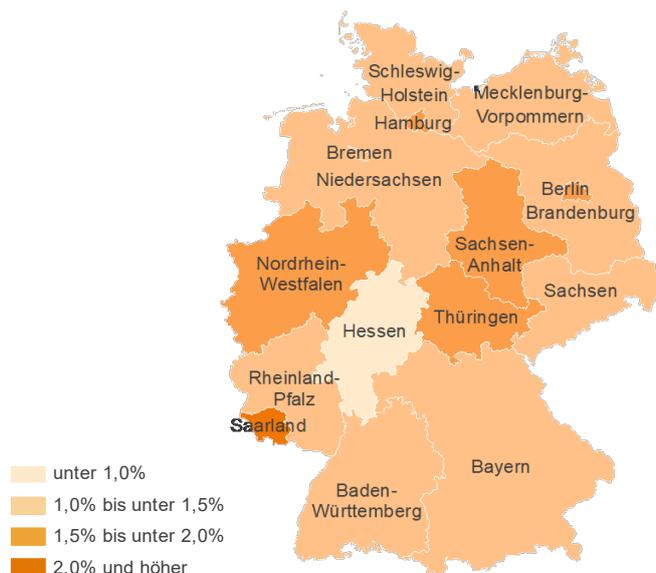
Abbildung 2

Eintritte und Bestände von Teilnehmenden

in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt*

Land	Summe der Eintritte seit Einführung des Instrumentes bis März 2024
Nordrhein-Westfalen	29.200
Berlin	9.800
Niedersachsen	7.600
Baden-Württemberg	5.800
Sachsen	4.800
Bayern	4.600
Sachsen-Anhalt	3.900
Hessen	3.700
Rheinland-Pfalz	3.300
Schleswig-Holstein	3.200
Hamburg	2.900
Thüringen	2.700
Brandenburg	2.500
Saarland	2.000
Mecklenburg-Vorp.	1.800
Bremen	1.700

Teilnehmende im März 2024 im Verhältnis zur Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (JD 2022)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Werte der aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet

² Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zKT sind die Werte für die "Teilhabe am Arbeitsmarkt" von Januar 2019 bis Dezember 2021 teilweise stark erhöht. Die Werte finden Sie unter [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung](#). Betroffene Jobcenter unter [Plausibilität XSozial-BA-SGB II](#).

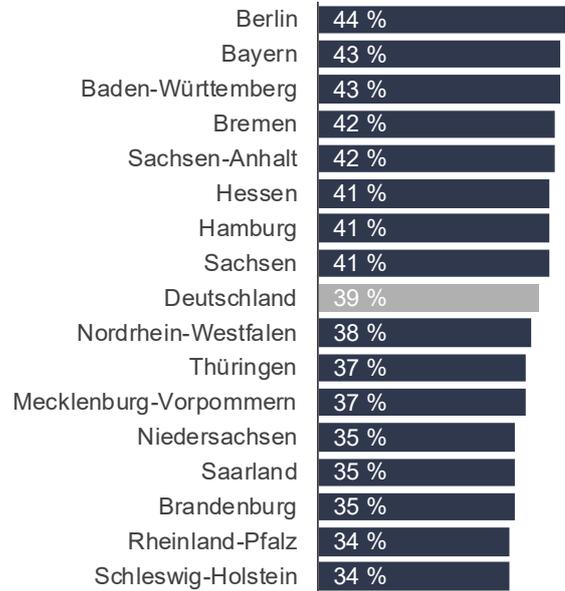
³ IAB-Forum - Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen: [Viele Betriebe kennen das Teilhabechancengesetz nicht](#)

Strukturen

- Strukturinformationen liegen für Dezember 2023 vor.
- Der Frauenanteil im Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen. Dennoch wird das Instrument mit einem Anteil von 39 Prozent von Frauen seltener in Anspruch genommen als von Männern. Zum Vergleich: Ihr Anteil an allen Langzeitleistungsbeziehenden lag zuletzt bei gut der Hälfte. Die Spanne der Frauenanteile bei der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt reicht von 34 Prozent in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bis zu 44 Prozent in Berlin.
- Etwas mehr als die Hälfte der geförderten Personen hatte bei Eintritt in die Förderung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Anteilig werden diese damit seltener gefördert als es der Qualifikationsstruktur aller arbeitsuchender Langzeitleistungsbeziehenden entsprechen würde, hier sind es gut zwei Drittel.
- Gleichzeitig lag bei 30 Prozent der Teilnehmenden bei Beginn der Förderung die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr als zehn Jahre zurück, 13 Prozent waren noch nie beschäftigt.
- Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden am Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt leben in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, der Anteil bei den Langzeitleistungsbeziehenden lag zuletzt mit 55 Prozent etwas niedriger. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist bei den Teilnehmenden am Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt mit gut einem Viertel jedoch niedriger als bei allen erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für 9 Prozent der Geförderten keine Angaben vorliegen.

Abbildung 3

Frauenanteil am Bestand der Teilnehmenden
in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt
Dezember 2023

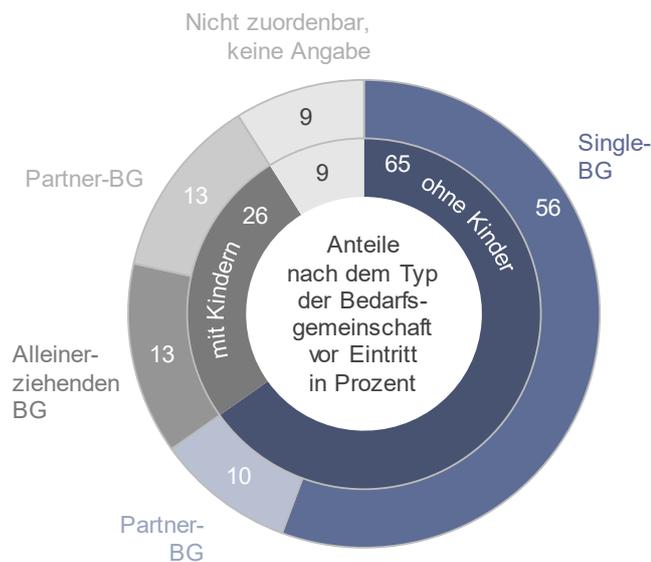


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

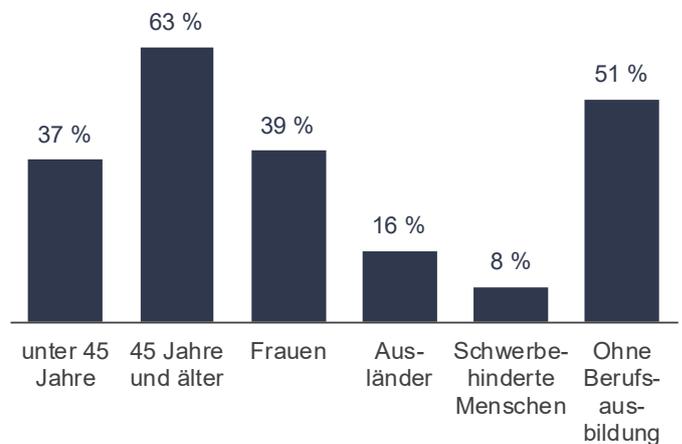
Abbildung 4

Bestand von Teilnehmenden

in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, Dezember 2023



Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Teilnehmenden



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Bei den Teilnehmenden mit Kindern sind die Anteile der Alleinerziehenden- und der Paar-Bedarfsgemeinschaften nahezu gleich hoch. Im Vergleich dazu liegt bei den Langzeitleistungsbeziehenden der Anteil der Alleinerziehenden deutlich unter dem der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.
- Nur 10 Prozent der Teilnehmenden waren beim Eintritt in die Förderung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren. Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden hatten das 45. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten, beinahe die Hälfte von ihnen auch bereits das 55. Lebensjahr. Der Anteil der Teilnehmenden im Alter von 55 Jahren und älter lag damit etwas über ihrem Anteil an den Langzeitleistungsbeziehenden von knapp einem Viertel.
- Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind bisher mit einem Anteil von 16 Prozent beim Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert, denn bei den Langzeitleistungsbeziehenden machen Ausländer 38 Prozent aus.

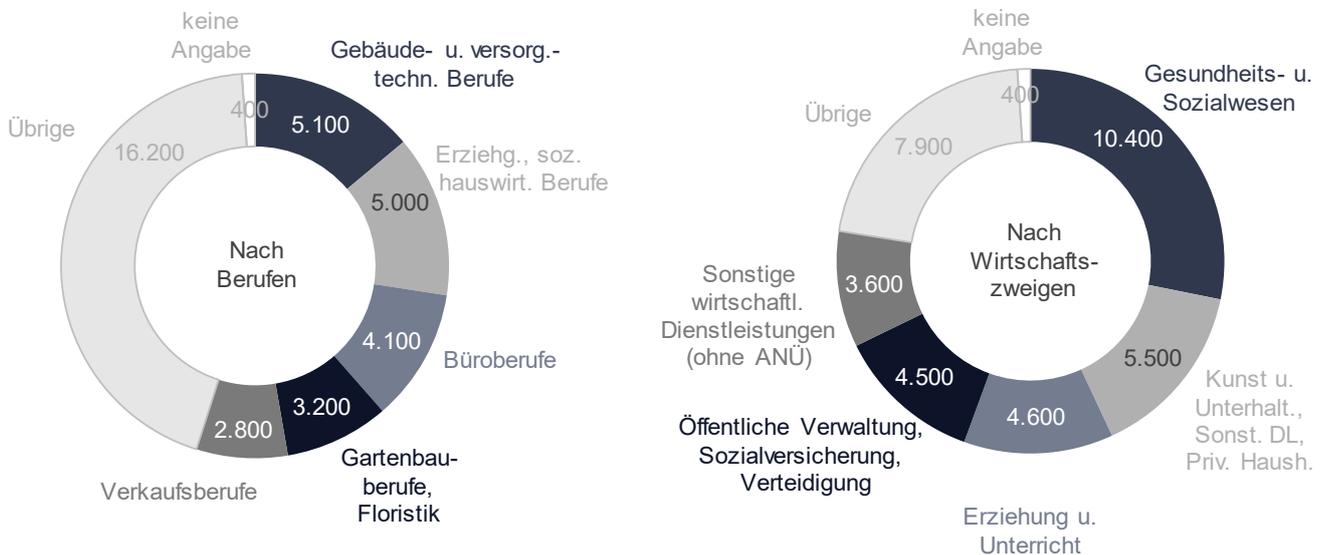
Berufe und Branchen

- Daten für Berufe und Branchen liegen ebenfalls nach 3-monatiger Wartezeit vor.
- Auch im Dezember 2023 boten das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Bereich Kunst, Unterhaltung und sonstige Dienstleistungen, z.B. Kultur- und Bildungsorganisationen, die meisten geförderten Arbeitsplätze. Gefördert werden insbesondere Berufe in der Gebäudetechnik (z. B. Haustechnik oder Hausmeisterdienste) sowie im Bereich Erziehung und Soziales, wie Haus- und Familienpflege, Hauswirtschaft oder Kinderbetreuung.

Abbildung 5

Teilnehmende am Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt - TOP 5 Berufe und Branchen

Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Austritte

- Für die ersten beiden Beschäftigungsjahre im Rahmen der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt beträgt der Lohnkostenzuschuss bis zu 100 Prozent. Von nennenswerten regulären Austritten dürfte daher seit Januar 2021 auszugehen sein.
- Da es Auffälligkeiten im Meldeverhalten⁴ einiger zugelassener kommunaler Träger gab, können die Austritte der betroffenen Jobcenter nicht veröffentlicht werden. Beispielsweise wurde das begleitende Coaching von verschiedenen Trägern irrtümlich als zusätzliche Förderung erfasst. Eine gesamthafte Berichterstattung zu den Austritten seit der Einführung des Instrumentes ist daher derzeit nur eingeschränkt für die gemeinsamen Einrichtungen möglich.
- Seit der Einführung des Instrumentes im Januar 2019 begannen bis zum Dezember 2023 insgesamt 88.300 Teilnehmende eine Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, darunter 66.200 gefördert durch Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung.
- Von diesen Förderungen der gemeinsamen Einrichtungen endeten bis Dezember 2023 55 Prozent (gut 30 Prozent vorzeitig und gut 24 Prozent regulär). Im Dezember waren 29.300 Teilnehmende im Bestand, d.h. sie befanden sich noch oder wieder in einer mit dem Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt geförderten Beschäftigung.
- Trotz des relativ hohen Anteils vorzeitiger Beendigungen zeigt sich für den gleitenden Jahreswert bis Juni 2023, dass gut zwei Fünftel der Teilnehmenden sechs Monate nach ihrem individuellen Ende der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, gut drei Fünftel von ihnen ohne ergänzende Förderung.

⁴ Die Werte finden Sie unter [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung](#). Betroffene Jobcenter können unter [Plausibilität XSozial-BA-SGB II](#) eingesehen werden.

2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Zielgruppe:	2 Jahre oder länger arbeitslos
Fördergegenstand:	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern
Förderdauer:	2 Jahre (ohne Nachbeschäftigungspflicht)
Zuschuss:	75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent
Coaching:	ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
Qualifizierung:	Weiterbildungen und Qualifizierungen können beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach dem SGB II/SGB III gefördert werden.

Entwicklung des Bestands

- Mit dem Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurde im März 2024 die Beschäftigung von 5.300 Personen gefördert. Zu beachten ist hierbei, dass die letzten 3 Monate vorläufig sind und noch untererfasst sein dürften.
- Nach einem deutlichen Bestandsaufbau nach der Einführung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gingen die Teilnehmendenzahlen im zweiten Corona-Jahr spürbar zurück. Im Jahr 2023 lagen sie mit weiterhin leicht abfallender Tendenz bei monatsdurchschnittlich etwa 6.700. Diese Entwicklung setzt sich auch 2024 fort: In den – noch untererfassten – ersten drei Monaten des Jahres 2024 lagen die Teilnehmerzahlen bei monatsdurchschnittlich etwa 5.500.

Abbildung 6

Bestand an Teilnehmenden

im Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen*



Eintritte seit Einführung des Instrumentes

- Seit der Einführung des Instrumentes Eingliederung von Langzeitarbeitslosen im Januar 2019 konnten bis März 2024 etwa 32.700 Eintritte gezählt werden. Davon entfiel der größte Teil auf das Jahr 2019⁵ (10.000). In den beiden Folgejahren lagen die Eintrittszahlen mit 7.300 bzw. 6.300 spürbar niedriger. 2022 kamen lediglich 4.900 neue Teilnehmende hinzu, 2023 weitere 3.600. Und auch die Zahl der neuen Teilnehmenden im ersten Quartal 2024 bleibt – allerdings auf Basis vorläufiger nicht hochgerechneter Daten – mit knapp 500 deutlich hinter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurück.
- Die rückläufige Entwicklung der Eintrittszahlen ab dem zweiten Quartal 2020 dürfte zunächst hauptsächlich auf eine verhaltene Einstellungspraxis der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. So zeigten sich überdurchschnittliche Rückgänge bei Förderungen in Verkaufsberufen oder Hotel- und Gaststättenberufen (inkl. Köchinnen oder Köche); im weiteren Verlauf waren keine beruflichen Schwerpunkte auszumachen. Ab 2022 dürften sich auch die schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen niedergeschlagen haben.

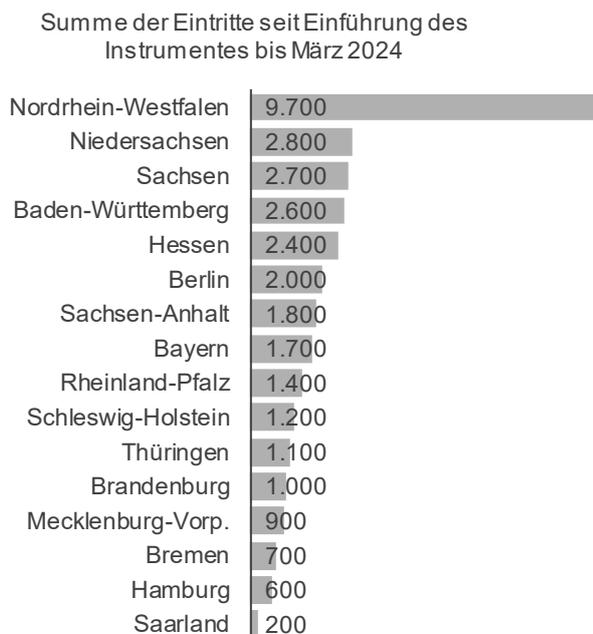
Förderung in den Regionen

- Von den 32.600 Eintritten in das Instrument zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Regelleistungsberechtigter seit Januar 2019 gehen 30 Prozent allein auf Eintritte in Nordrhein-Westfalen zurück. Hier wird allerdings auch rund ein Drittel der Langzeitarbeitslosen im SGB II mit einer Dauer von zwei Jahren und mehr betreut.
- Bezieht man die aktuelle Zahl der Teilnehmenden auf den durchschnittlichen Bestand der Arbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von zwei Jahren und länger, zeigt sich, dass das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen insbesondere in Bremen häufig eingesetzt wird. Aber auch Sachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin setzen es tendenziell etwas häufiger ein als die übrigen Bundesländer.

Abbildung 7

Eintritte und Bestände von Teilnehmenden

in das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen*



Teilnehmende im März 2024 im Verhältnis zur Zahl der Langzeitarbeitslosen (JD 2023) im SGB II mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 2 Jahren und länger



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Werte der aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet

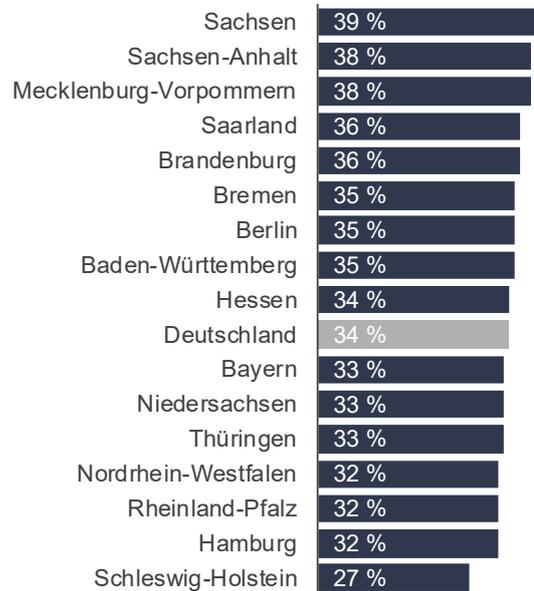
⁵ Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zKT sind die Werte für das Förderinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" von Januar 2019 bis Dez 2021 teilweise stark erhöht. Die einzelnen Werte finden Sie unter [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt – Übererfassung](#). Betroffene Jobcenter können unter [Plausibilität XSozial-BA-SGB II](#) eingesehen werden.

Strukturen

- Strukturinformationen liegen für Dezember 2023 vor.
- Das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wird zu einem Drittel von Frauen in Anspruch genommen und damit deutlich seltener als ihr Anteil von 45 Prozent an allen Langzeitarbeitslosen im SGB II vermuten lassen würde. Im Vergleich zu Dezember 2019, dem Jahr der Einführung, ist der Frauenanteil etwas gesunken.
- 49 Prozent der geförderten Personen hatten bei der Beschäftigungsaufnahme keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Langzeitarbeitslosen im SGB II sind es mit 65 Prozent dagegen deutlich mehr.
- Gleichzeitig lag bei 14 Prozent der geförderten Teilnehmenden die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr als zehn Jahre zurück, 11 Prozent waren noch nie beschäftigt.
- Von den Teilnehmenden am Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen lebten Dezember 2023 66 Prozent in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder, bevor sie ihre Maßnahme begannen. 28 Prozent kamen aus einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern, für etwa 6 Prozent liegen keine Angaben dazu vor. Bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind Teilnehmende aus Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – nach wie vor – stärker vertreten als Alleinerzie-

Abbildung 8

Frauenanteil am Bestand der Teilnehmenden im Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Dezember 2023

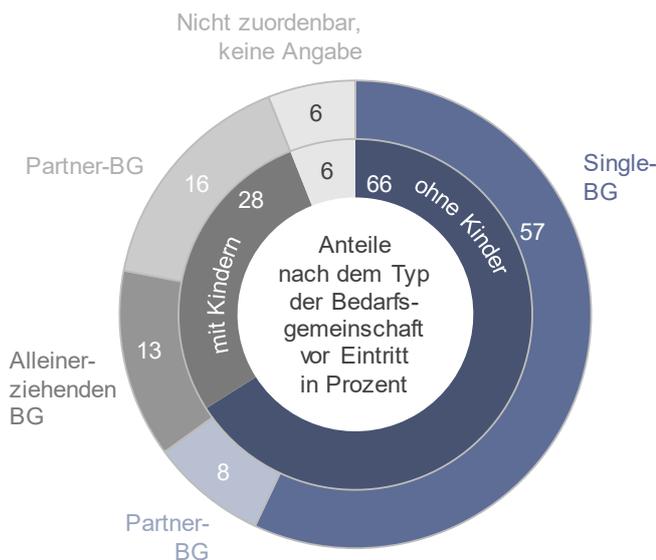


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

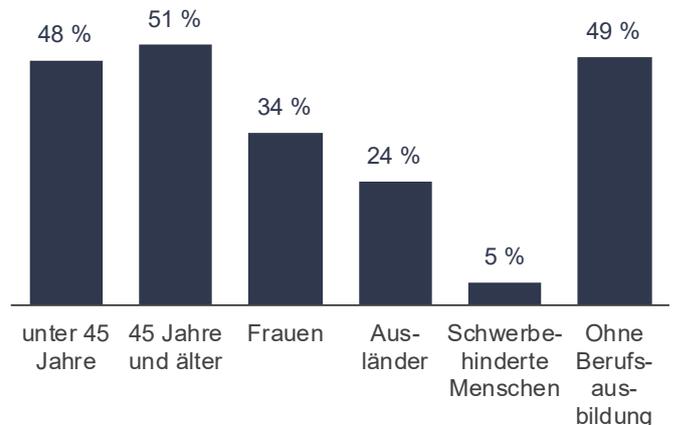
Abbildung 9

Bestand von Teilnehmenden

im Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Dezember 2023



Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Teilnehmenden



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

hende. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil an Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften seit Juni 2022 auch aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter – für die diese Förderung aktuell nicht in Frage kommt – gestiegen ist.⁶

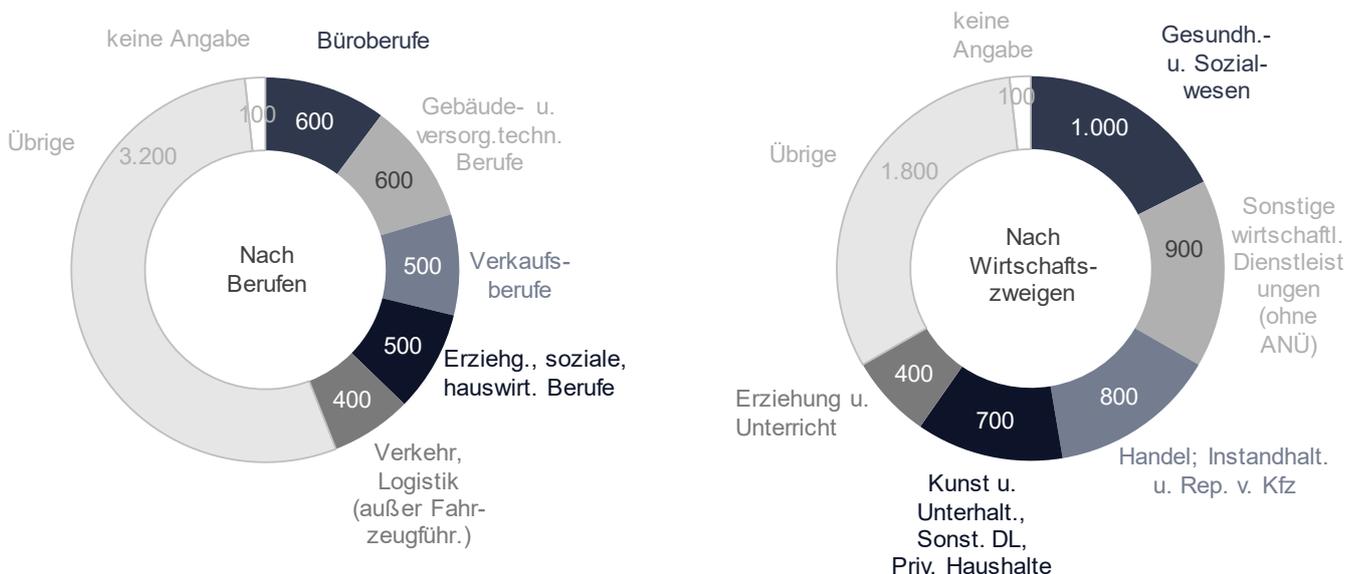
- Im Dezember 2023 lebten insgesamt 64 Prozent der erwerbfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder und weitere 34 Prozent zusammen mit Kindern. Von den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind deutlich mehr als die Hälfte Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.
- Wie auch bei den Langzeitarbeitslosen im SGB II hatte jeder zweite der aktuell Geförderten das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten. Jüngere im Alter von 25 bis unter 35 Jahren werden mit einem Anteil von 17 Prozent dagegen etwas seltener mit dem Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gefördert, als es ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen im SGB II entspricht.
- Ausländer sind bisher mit einem Anteil von 24 Prozent beim Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen unterrepräsentiert. In der Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II machten Ausländer zuletzt 35 Prozent aus.

Berufe und Branchen

- Auch Informationen für Berufe und Branchen liegen nach 3-monatiger Wartezeit vor.
- Vor allem Arbeitgeber aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (bspw. Hausmeisterdienste) sowie dem Handel inkl. dem Handel mit und der Instandhaltung von Kfz nehmen das Instrument in Anspruch. Die wirtschaftsfachlichen Schwerpunkte spiegeln sich auch in den Tätigkeiten der geförderten Teilnehmenden wider: etwa Berufe in der Haustechnik, Verkaufs- und Büroberufe oder der Bereich Haus- und Familienpflege, Hauswirtschaft oder Kinderbetreuung.

Abbildung 10

Teilnehmende am Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - TOP 5 Berufe und Branchen Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist seit Juni 2022 deutlich gestiegen. Dies dürfte insbesondere auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter, die seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, zurückgehen. Unter den Geflüchteten befanden sich überdurchschnittlich viele allein reisende Mütter mit ihren Kindern.

Austritte

- Von Januar 2019 bis Dezember 2023 beendeten 27.500 der 32.700 Teilnehmenden, die eine durch ein Jobcenter geförderte Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen begonnen hatten, ihre Förderung. Etwas mehr als die Hälfte der Austritte erfolgten nach Ende der geplanten Laufzeit, zwei Fünftel vorzeitig.
- Unabhängig, ob die Teilnehmenden ihre Maßnahme komplett durchlaufen haben oder nicht, kann eine Aussage zum Verbleib getroffen werden: Knapp 60 Prozent der 5.700 ehemaligen Teilnehmenden waren 6 Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt (aktueller gleitender Jahreswert bis Juni 2023). Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bis Juni 2022 beendeten 8.500 Teilnehmende ihre Maßnahme, zwei Drittel davon befanden sich ein halbes Jahr später in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ob die ehemaligen Teilnehmenden allerdings bei dem Arbeitgeber beschäftigt sind, bei dem auch die Förderung stattfand, kann statistisch nicht festgestellt werden.

Statistik-Infoseite

Die Tabellen [Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Teilnehmenden mit der Kostenträgerschaft SGB II](#) bieten einen umfassenden Überblick über Förderungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen des SGB II. Es wird über die hier beschriebenen Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt berichtet sowie über die, schon länger bestehenden, Förderungen zum Eingliederungszuschuss und Einstiegsgeld.

Zur [Teilhabe am Arbeitsmarkt - §16i SGB II](#) stehen zusätzlich vertiefte statistische Informationen zur Verfügung. Die Ergebnisse sind für Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, SGB II-Vergleichstypen und Jobcenter ausgewiesen und die Aktualisierung erfolgt monatlich.

Weitere statistische Informationen stehen im Internet unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.